



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	232-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.9
Eingereicht am:	30.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Grosjean (Bern, GLP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Droht ein teurer Wildwuchs beim Ausbau der elektrisch betriebenen Linienbusse?

In Übereinstimmung mit der Energiestrategie des Bundes sollen gemäss kantonaler Mobilitätsstrategie vermehrt nicht fossile Busse im ÖV eingesetzt werden, um die Emissionen zu reduzieren und die Umweltfreundlichkeit des ÖV zu fördern. Gemäss kantonalem Angebotskonzept öffentlicher Verkehr 2022 bis 2025 sollen spätestens ab 2030 nur noch Busse mit CO₂-armen Antriebssystemen beschafft werden, bis 2045 soll eine vollständige Umstellung erfolgen.

Im Unterschied zu fossil betriebenen Fahrzeugen gibt es bei der Elektrifizierung von Buslinien unterschiedlichste Systeme wie Trolleybusse, Schnelllader mit Batterieladung an Zwischen- und/oder Endstationen, Depotlader oder Hybridsysteme, die alle jeweils auch wieder unterschiedlich technisch ausgestaltet sein können. Entscheiden alle Transportunternehmen wie bisher isoliert, welche Systeme sie beschaffen wollen, besteht die Gefahr unkoordinierter Investitionen in unterschiedlichste Technologien, die ineffiziente Lösungen für die Elektrifizierung des Busverkehrs mit sich bringen. So könnten beispielsweise bei einer Neuvergabe von Buslinien diese nicht von einem anderen Transportunternehmen betrieben werden, weil die technische Infrastruktur mit der Flotte des anderen Unternehmens nicht kompatibel wäre, was den Wettbewerb unter den Transportunternehmen faktisch beseitigen würde. Oder auch befristete Vorhaben wie überregionale Bahnersatzlösungen könnten verunmöglicht werden, weil die Systeme nicht kompatibel wären.

Soweit ersichtlich, gibt es keine kohärente Strategie, wie die Umstellung auf Elektrobusse finanziert und mit den Mehrkosten und allfälligen schlechteren Kostendeckungsgraden bei einer Umstellung auf Elektrobusse umgegangen werden soll. Sowohl für die Transportunternehmen als auch für die Regionen und Gemeinden ist unklar, ob sie auf Unterstützung durch Bundes- oder Kantonsmittel zählen können und welche finanziellen Belastungen auf sie zukommen werden. So sieht beispielsweise auch die RKBM hier dringenden Handlungsbedarf seitens des Kantons Bern

(vgl. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030, Bericht zur Mitwirkung, Seite 29 in fine).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie will der Regierungsrat einen koordinierten und interoperablen Ausbau der elektrisch betriebenen Linienbusse sicherstellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine kantonale Gesamtsicht zur zeitlichen Etappierung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten und Investitionen zu erstellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Transportunternehmen Vorgaben bezüglich technischer Rahmenpunkte zu machen, damit eine Interoperabilität gesichert werden kann?

Verteiler

– Grosser Rat